

**Sicherstellung der derzeitigen  
Arbeitsfähigkeit der Nachbarschaftstreffe**

Produkt 4.1.7 Quartierbezogene Bewohnerarbeit

Stadtratsziel: Stadtratsziel 2015 - S4 A1.4

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01993**

**Beschluss des Sozialausschusses vom 04.12.2014 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Zusammenfassung**

Der Stadtrat erteilte dem Sozialreferat am 05.12.2013 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13224) den Auftrag, das Konzept der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit zu überarbeiten. Die daraus folgende nötige Personalausstattung sollte kalkuliert und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden. Geplant war eine Entscheidung im Herbst 2014, welche nun im I. Quartal 2015 erfolgen wird. Aus der Verschiebung ergeben sich jedoch Probleme in der Folgefinanzierung bei der Personalausstattung in acht Nachbarschaftstreffe. Das Sozialreferat beabsichtigt die Finanzierungsbedarfe und Veränderungen der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit in einem Gesamtbeschluss darzustellen und den Stadtrat darüber entscheiden zu lassen.

Das führt jedoch bei acht Nachbarschaftstreffe zu Finanzierungslücken beim Personal und bei der Deckung von Raumkosten, so dass die Träger dem Personal und die Räume kündigen müssten.

Es wird empfohlen, die zur Deckung dieser Personal- und Sachkosten notwendigen Haushaltsmittel zusätzlich im Haushaltsbudget der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit bereit zu stellen, um diese Härtefälle zu verhindern.

**2. Nötige Finanzierungsbedarfe ab 01.01.2015**

In diesem Beschluss sollen die Bedarfe dargestellt werden, die einen dringenden, unaufschiebbaren und somit zusätzlichen Finanzierungsbedarf aufweisen. Der Handlungsbedarf besteht in der Form, dass die Träger vertragliche Verpflichtungen eingegangen sind (Personal, Raumkosten), die sie einhalten müssen.

## 2.1 Derzeitige Finanzierung der betroffenen Treffs

Treff	Bedarfsfeststellung	Stellenbeschreibung	Kosten/Jahr
Na klar! Kleinhadern	Fachpersonalstelle Treffverwaltung	19,5 Wochenstunden	29.000 €
		geringf. Beschäftigte	7.100 €
Messestadt Riem	Fachpersonalstelle	19,5 Wochenstunden	27.925 €*
Blumenau	Unterstützung Nachbarschaftshilfe	Honorarkraft oder geringf. Beschäftigte	8.450 €
Berg am Laim	Fachpersonalstelle	19,5 Wochenstunden	27.925*
Ackermannbogen	Organisationsaufgaben Treffverwaltung	Honorarkraft oder geringf. Beschäftigte	4.600 €
<b>Gesamt</b>			<b>105.000 €</b>

Die Mittel wurden mit Verweis auf den geplanten Gesamtbeschluss einmalig für das Haushaltsjahr 2014 genehmigt. Die Träger haben die Mittel voll ausgeschöpft und sich über das eingestellte Personal vertraglich gebunden, so dass diese Mittel bis zum Gesamtbeschluss notwendig sind. Es wird deshalb empfohlen, diese Finanzierung vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 zusätzlich im Budget der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit zur Verfügung zu stellen.

**Gesamt für 01.01.2015 bis 31.12.2015 105.000 €**

In den Nachbarschaftstreffs in der Messestadt Riem, in der Blumenau und in Berg am Laim haben sich in der Zwischenzeit weitere Bedarfe ergeben. Diese Treffs werden deshalb nachfolgend gesondert in der Gesamtschau dargestellt.

Für die Projekte in Kleinhadern und am Ackermannbogen bleibt es beim hier formulierten Bedarf für die Sicherung von Härtefällen i.H.v. 40.700 €.

**Gesamtbedarf Kleinhadern und Ackermannbogen bis 31.12.2015 40.700 €**

## 2.2 Fehlende Projektausstattung wegen fehlender Haushaltsausgabereste

Das Gesamtbudget der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit ist, trotz steigendem Ausbau der Anzahl der Projekte, in den letzten 14 Jahren nicht wesentlich umfangreicher geworden. Es gab insgesamt zwei Aufstockungen; neue Projekte und kurzfristige Finanzierungsbedarfe wurden durch Umschichtungen durch Umschichtung aus dem Budget finanziert oder mit Haushaltsausgaberesten aufgefangen.

\* Summe entspricht Jahresmittelwert nach SueD des Jahres 2013. Im Folgenden wird ein pauschaler Betrag i.H.v. 30.000 € verwendet, angelehnt an Jahresmittelbetrag 2014

### **2.2.1 Projektsachstand Nachbarschaftstreff Berg am Laim, MAGS & MORE e.V.**

Der Nachbarschaftstreff ist das Nachfolgeprojekt des ehemaligen Gemeinwesenarbeitsprojekts der Caritas in der städtischen Wohnanlage Gotteszeller Str. (ehemalige Unterkunftsanlage). Der eigens gegründete Trägerverein generiert viele Eigenmittel.

Wie oben dargestellt wurden 2014 im Nachbarschaftstreff Berg am Laim im Rahmen der oben erwähnten 105.000 € einmalig 19,5 Wochenstunden finanziert (s.o.). Damit wurde gewährleistet, dass das über die Jahre aufgebaute Bürgerschaftliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger, die aus der ehemaligen Unterkunftsanlage kommen und sich im Rahmen der Gesundheitsförderung engagieren, begleitet und erhalten werden kann.

Da das Engagement in den engen Räumen des Treffs in der Gotteszeller Straße nicht mehr leistbar war, wurden weitere Räume gesucht und in der Westerhamer Straße über die GEWOFAG gefunden. Die für die Bespielung dieser Räume benötigte Aufstockung der Personalausstattung des Treffs (10 Wochenstunden) und Sachmittel wurden vom Stadtrat mit Blick auf den ausstehenden Gesamtbeschluss einmalig für 2014 bewilligt. Damit fehlt die Finanzierung des Personals und der Sachmittel ab 01.01.2015.

Der Träger ist hier an Verträge gebunden. Den größten Teil der benötigten Sachmittel kann der Träger durch den eigens dafür gegründeten Trägerverein über Eigenmittel erwirtschaften, diese Beträge schwanken jedoch von Jahr zu Jahr und sind nicht geeignet, die benötigten Personalressourcen zu kompensieren.

Es wird deshalb empfohlen, ab 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 für die Sicherung des Personals und der nicht gegenfinanzierten Sachkosten im Nachbarschaftstreff Berg am Laim 68.100 € befristet im Budget der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit zur Verfügung zu stellen.

Bedarf Nachbarschaftstreff Berg am Laim

**Personal-/Sachkosten bis 31.12.2015**

**68.100 €**

### **2.2.2 Projektsachstand Arnulfpark Bildungsinsel, Verein für Sozialarbeit e.V.**

Beim Patenprojekt im Arnulfpark werden Honorarmittel für die Begleitung der ehrenamtlichen Bildungs- und Lesepaten benötigt. Diese konnten 2014 einmalig über Budgetmittel finanziert werden und tauchten deshalb nicht in der o.g. Aufstellung auf, die auch dem Stadtrat am 05.12.2013 vorgelegt wurde. Ab 01.01.2015 ist dies nicht mehr möglich.

Es ist deshalb dringend notwendig, das Bürgerschaftliche Engagement für die sehr erfolgreiche Bildungsinsel weiterhin zu halten und die Mittel i.H.v. 13.000 €/Jahr (geringfügig beschäftigte hauptamtliche Honorarkraft) befristet im Budget der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit von 01.01.2015 – 31.12.2015 zur Verfügung zu stellen. Auch hier bestehen seitens des Trägers Verpflichtungen im Rahmen eines

Honorarvertrages.

**Bedarf Honorarmittel Arnulfpark bis 31.12.2015** **13.000 €**

### **2.2.3 Projektsachstand Blumenau, Verein für Sozialarbeit e.V.**

In der Blumenau wurden in 2014 Fördermittel für die hauptamtliche Begleitung der Nachbarschaftshilfe in Höhe von 8.450 € bewilligt, welche im Gesamtbeschluss aufgeführt werden sollten. Diese Mittel sind für die Fortführung des Projekts notwendig. Zusätzlich wurde mit großem Erfolg und hoher Nachfrage ein vielbeachtetes Gartenprojekt gestartet. Das Gartennetzwerk ist ein integratives Projekt, das eine Vielzahl von Blumenauer Bürgerinnen und Bürger erreicht und Integration, Inklusion und interkulturelle Verständigung ermöglicht. Für die Begleitung der Ehrenamtlichen wurde mit den Mitteln eine Honorarkraft angestellt, deren weitere Beschäftigung sinnvoll ist, um den Erfolg des Gartennetzwerkes zu erhalten. Dafür fallen Honorarmittel i.H.v. 5.900 € zusätzlich zum Budget an.

Honorarkraft Nachbarschaftshilfe/Jahr	8.450 €
Honorarkraft Gartenprojekt/Jahr	5.900 €
<b>Gesamtbedarf bis 31.12.2015</b>	<b>14.350 €</b>

### **2.2.4 Sicherung Bürgerschaftliches Engagement Hasenberg/ Goldschmiedplatz**

Im 24. Stadtbezirk wurde im Rahmen des Bund-Land-Kommunen-Programms das ehemalige Trambahnhäusl zu einem Treff umgebaut. Der Bewohnerstammtisch, eine Institution im Stadtteil, die sich vor allem aus bürgerschaftlich Engagierten aus dem Umkreis der ehemaligen städtischen Unterkunftsanlage zusammensetzt und über 20 Jahre ehrenamtlich aktiv ist, gründete einen Trägerverein. Dieser - sogenannte Verein StadtteilQuartier e.V. - übernahm die Trägerschaft für das Häuschen. Organisiert wurde das Häuschen durch den Bewohnerstammtisch. Deshalb gab es bisher keinen Einsatz von hauptamtlichem Personal. 2014 wurde seitens des Vereins beschlossen, die Trägerschaft für das Häuschen abzugeben. Der Bewohnerstammtisch erklärte sich einverstanden, die Trägerschaft der Diakonie Hasenberg e.V. zu übergeben und weiterhin für die Bespielung des Häuschens zu sorgen. Für die Begleitung des Übergangs und die Regelung der Formalitäten sowie für die Klärung und Organisation dringend notwendiger Umbauarbeiten wurde dem Träger einmalig eine halbe Stelle VZÄ Fachpersonal bis Ende des Jahres 2014 finanziert.

Es wird empfohlen, die Fortführung der halben Stelle VZÄ, mit der sich der Träger bereits vertraglich gebunden hat, befristet vom 01.01.2015 – 31.12.2015 zu beschließen. Die dafür benötigten Haushaltsmittel i.H.v. ca. 30.000 € sollen ab 01.01.2015 im Budget der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit befristet zur Verfügung stehen.

**Bedarf Personalkosten bis 31.12.2015** **30.000 €**

### **2.2.5 Messestadt Riem/Stärkung und Ausbau des Bürgerschaftlichen Engagements**

Die Aufstockung der Personalressourcen für die Messestadt Riem wurde am 05.12.2013 genehmigt, die Finanzierung aber nur bis 31.12.2014 geregelt und eine entsprechende Folgefinanzierung empfohlen. Für den geplanten Ausbau war es so gedacht, dass die drei (ehemals vier) Standorte als Verbundprojekt gesehen werden (alle beim Wohnforum und in räumlicher Nähe zueinander). Zur Zeit sind - mit der halben Stelle VZÄ, die einmalig finanziert wurde und ab 01.01.2015 dauerhaft in das Budget kommen soll - insgesamt 68,5 Wochenstunden für vier Treffs an Stellenausstattung eingeplant. Mit der neuen Situation im Galeriahhaus (Wegfall der Bürgerschaftlich Engagierten) und aktueller Entwicklungen in der Messestadt (verstärkter Zuzug von Familien mit Migrationshintergrund) ist es jedoch dringend notwendig, die Stellenausstattung um weitere 10 Wochenstunden auszubauen. Dies ergibt folgende Gesamtkalkulation für die Messestadt:

#### **Gesamtfinanzierung Messestadt**

Personal	128.100 €
Sachmittel	85.269 €
Gesamt	213.369 €
Budget vorhanden	168.369 €
Zusätzlicher Bedarf/Jahr	45.000 €

Die insgesamt zusätzlich benötigten Haushaltsmittel i.H.v. ca. 45.000 € sollen befristet ab 01.01.2015 – 31.12.2015 im Budget der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit zusätzlich zur Verfügung stehen.

**Bedarf Messestadt bis 31.12.2015 45.000 €**

### **2.3 Sicherung Personal und Räume Heidetreff/Freimann**

In Freimann wurde im Rahmen von Evaluation und einer großen Fachrunde festgestellt, dass dort der Bedarf sowohl für den Erhalt der Nachbarschaftsarbeit als auch die Schaffung eines neuen Familienzentrums vorhanden ist. Ursprünglich war geplant, den Nachbarschaftstreff des Kinderschutz e.V. in die Förderung als Familienzentrum überzuführen. Da sich kurzfristig die Gelegenheit ergab, Gewerberäume für das geplante Familienzentrum anzumieten, nutzte man die Chance und sicherte dem Wohnbauunternehmen die Bereitschaft zu, die Räume anzumieten. Damit der Vermieter die Räume frei hält, bis die Entscheidung durch den Stadtrat gefallen ist, fallen Kosten an, die über den Träger Kinderschutz e.V. getragen werden. Diese Kosten werden bis 31.12.2014 durch einen einmaligen Zuschuss durch das Sozialreferat finanziert. Da der Stadtrat sich voraussichtlich erst am 13.01.2015 oder später mit der Beschlussvorlage beschäftigt, muss der Träger jedoch weiter in Vorleistung gehen, um die Räume zu sichern.

Im Beschluss wird dann auch ein Vorschlag für eine evtl. Weiterführung der Nachbarschaftsarbeit dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Für die Erhaltung des Status Quo im Nachbarschaftstreff sind pro Monat Kosten i.H.v. 9.510 € zu tragen, für die Sicherung der Gewerberäume für das geplante Familienzentrum Kosten i.H.v. 5.500 €.

Es wird darum gebeten, dem Träger für die Zeit bis zur Entscheidung durch den Stadtrat über die Einrichtung des Familienzentrums und die Weiterführung des Nachbarschaftstreffs die Finanzierung dieser Kosten über die Ausreichung eines Zuschusses zu gewährleisten. Diese Mittel (maximale Jahressumme 180.120 €) sind dann einmalig und zusätzlich im Budget der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit auf der FIPO 4707.700.0000.3 ab 01.01.2015 bis zur Beschlussfassung zahlungswirksam zur Verfügung zu stellen.

**Bedarf**

**15.010 €/Monat Januar**

### 3. Gesamtdarstellung der notwendigen Finanzierungsbedarfe

Im Folgenden werden die genannten Finanzbedarfe im Überblick dargestellt.

<b>Zusammenstellung der Sofortbedarfe ab 01.01.2015 bis 31.12.2015 aufgrund von Härtefällen</b>			
<b>Treff</b>	<b>Bedarfsfeststellung</b>	<b>Stellenbeschreibung</b>	<b>Kosten/Jahr</b>
Na klar! Kleinhadern	Fachpersonalstelle Treffverwaltung	0,5 VZÄ	29.000 €
		geringf. Beschäftigte	7.100 €
Messestadt Riem	Fachpersonalstelle	0,5 VZÄ	45,000 €
Blumenau	Unterstützung Nachbarschaftshilfe Gartenprojekt	Honorarkraft oder geringf. Beschäftigte	14,350 €
Berg am Laim	Fachpersonalstelle	0,5 VZÄ	68,100 €
Ackermannbogen	Organisationsaufgaben Treffverwaltung	Honorarkraft oder geringf. Beschäftigte	4,600 €
Arnulfpark	Bildungsinsel	hauptamtl. geringf. Beschäftigte	13,000 €
Hasenberg			30,000 €
<b>Gesamt bis 31.12.2015</b>			<b>211,150 €</b>
Freimann/ Heidetreff	Fachpersonal, Miet-kosten NBT, Sicherung Gewerberäume	0,75 VZÄ + Raumkosten NBT, Gewerberäume pro Monat	15.010 €

#### 4. Finanzierung, Produkt 4.1.7, Quartierbezogene Bewohnerarbeit

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

Die zentrale Finanzierung ist notwendig, da über das Budget der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit keine dauerhafte Ausweitung für Personalstellen leistbar ist. Die einmalige Finanzierung über Haushaltsausgabereste ist nicht mehr möglich.

#### 5. Kosten

	befristet	einmalig	dauerhaft
<b>Summe zahlungswirksame Kosten *</b>	01.01.2015 bis 31.12.2015 insgesamt 211.150,--	in 2015 15.010 ,-- €	
davon:			
Personalauszahlungen			
Sachauszahlungen**			
Transferauszahlungen	211.150,--		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch:			
neue Stellen Träger (VZÄ):	1,5		
Nachrichtlich Investition			

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

Es wird berücksichtigt, dass die Kosten erst nach Genehmigung des Haushalts und Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2015 zahlungswirksam werden dürfen.

#### 6. Eilbedürftigkeit

Aufgrund von durch die Träger begründeten Härtefällen sind die beantragten Mittel absolut notwendig. Die Träger müssen sonst für die genannten Kosten in Eigenleistung gehen, was nicht möglich ist. Alle Zuschussprojekte der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit werden im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung durch das Sozialreferat zu 100 % bezuschusst. Wenn die Finanzierung der absolut notwendigen und begründeten Mehrbedarfe nicht erfolgt, müssen die Träger die Nachbarschaftsprojekte, die betroffen sind, schließen.

#### Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Mit der Stadtkämmerei ist die Sitzungsvorlage abgestimmt. Mit Schreiben vom 25.11.2014 teilt die Stadtkämmerei Folgendes mit:

„Die Stadtkämmerei erhebt gegen die nunmehr vorliegende Fassung der oben genannten Beschlussvorlage (auf 2015 befristete Bereitstellung von 211.150 € zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit einiger Nachbarschaftstreffe) keine Einwände.

Bezüglich der Bereitstellung von Mitteln zum Erhalt des Nachbarschaftstreffe Heidetreffe wird auf die Zustimmung der Stadtkämmerei zur Vorlagennummer 14-20 / V01620 vom 23.10.2014 verwiesen, deren Einbringung in den Stadtrat nunmehr auf 2015 verschoben wurde. Um auch hier Finanzierungslücken zu vermeiden stimmt die Stadtkämmerei der Bereitstellung von 15.010 € für Januar 2015 zu. Dieser Betrag wird nach Beschlussfassung über die Vorlage Nr. 14-20 / V01620 mit der für 2015 veranschlagten Gesamtsumme verrechnet.“

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage war aufgrund umfangreicher Abklärungen nicht möglich. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um den Trägern der betroffenen Nachbarschaftsprojekte die Deckung der Personal- und Sachkosten zu ermöglichen und somit der Kündigung von Personal und Räumen entgegenzuwirken.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat, den Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen bzw. den Fraktionssprechern und den Kinderbeauftragten sowie den Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 3, 4, 14, 15, 20, 24, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

- 1.** Der bedarfsgerechten Finanzierung der Härtefallanträge der Nachbarschaftstreffe in Kleinhadern, der Messestadt Riem, in der Blumenau, in Berg am Laim, am Ackermannbogen, im Arnulfpark und im Hasenberg wird zugestimmt.  
Das Sozialreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 211.150,- € 2015 auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei HA II zu beantragen (Produkt 60 4.1.7, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900113).
- 2.** Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2015 entstehenden Personal- und Mietkosten für die Nachbarschaftsarbeit im Heidetreffe sowie für die Freistellung der Gewerberäume für das geplante Familienzentrum bis zur Beschlussfassung durch den

Stadtrat entsprechend dem tatsächlich anfallenden Zeitraum zu finanzieren. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 15.010 € pro Monat sind auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei HA II zu beantragen (Produkt 60 4.1.7, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900113).

- 3.** Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, weil die Finanzierung dringend zum 01.01.2015 erfolgen muss, da sonst die betroffenen Nachbarschaftstreffe schließen müssen.
- 4.** Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss  
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.  
Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Brigitte Meier  
Berufsm. Stadträtin

IV. **Abdruck von I. mit III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an die Stadtkämmerei, HA II/11**  
**an die Stadtkämmerei, HA II/12**  
**an das Revisionsamt**

V. **Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Sozialreferat, S-III-M**  
**An die Frauengleichstellungsstelle**  
**An den Behindertenbeirat**  
**An den Behindertenbeauftragten**  
**An die Vorsitzenden, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher sowie die Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 3, 4, 14, 15, 20, 24 (6-fach)**  
**An das Sozialreferat, S-Z-SP**  
**An das Sozialreferat, S-Z-F/H**  
**An das Sozialreferat, S-Z-RSP**  
**An das Sozialreferat, S-R-8**  
**An das Sozialreferat, S-II-KJF/A**  
**An das Sozialreferat, S-III-LG/H**  
**An das Sozialreferat, S-III-M I**  
**An das Sozialreferat, S-III-SW/L (3x)**  
z.K.  
Am